

	Gipskleber für Gips-Wandbauplatten Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung EN 12860:2001 + AC:2002	DIN EN 12860
ICS 83.180	Ersatz für DIN EN 12860:2001-12	
Gypsum based adhesives for gypsum blocks — Definitions, requirements and test methods; German version EN 12860:2001 + AC:2002		
Liants collants à base de plâtre pour carreaux de plâtre — Définitions, spécifications et méthodes d'essai; Version allemande EN 12860:2001 + AC:2002		
Die Europäische Norm EN 12860:2001 hat den Status einer Deutschen Norm, einschließlich der eingearbeiteten Berichtigung EN 12860:2001/AC:2002, die von CEN getrennt verteilt wurde.		
Nationales Vorwort		
Diese Europäische Norm wurde im Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ unter intensiver deutscher Mitarbeit ausgearbeitet. Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NABau 09.13.00 „Gips und Gipsprodukte“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.		
Änderungen		
Gegenüber DIN EN 12860:2001-12 wurden folgende Berichtigungen vorgenommen:		
a) Tabelle 1, 2. Spalte, letzte Reihe: 0,54 ersetzt durch 0,56.		
b) 6.7.3, Fußnote 1: 2 g ersetzt durch 0,1 %.		
c) Bild ZA.1, linke Seite: „00“ ersetzt durch „01“.		
d) Bild ZA.1, rechte Seite: „der Gips-Wandbauplatte“ ersetzt durch „des Gipsklebers für Gips-Wandbauplatten“.		
Frühere Ausgaben		
DIN EN 12860: 2001-12		
Fortsetzung 13 Seiten EN		
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Gipskleber für Gips-Wandbauplatten
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
(enthält Berichtigung AC:2002)**

Gypsum based adhesives for gypsum blocks —
Definitions, requirements and test methods
(includes corrigendum AC:2002)

Liants collants à base de plâtre pour carreaux
de plâtre — Définitions, spécifications et méthodes
d'essai (inclut le corrigendum AC:2002)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2001-04-16 und die Berichtigung AC:2002 am 2002-02-27 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	6.2 Bestimmung der Kornfeinheit	6
Einleitung	3	6.3 Bestimmung des SO ₃ -Gehaltes	6
1 Anwendungsbereich	4	6.4 Bestimmung des Wassergipswertes ...	6
2 Normative Verweisungen	4	6.5 Herstellung des Gipskleber-Breis für die Prüfungen	7
3 Begriffe	4	6.6 Bestimmung des Versteifungsbeginns .	7
4 Symbole und Abkürzungen	5	6.7 Bestimmung der Haftzugfestigkeit	7
5 Anforderungen	5	6.8 Bestimmung des pH-Wertes	8
5.1 Brandschutz	5	6.9 Prüfbericht	8
5.2 Luftschalldämmung	5	7 Konformitätsbewertung	9
5.3 Wärmeschutz	5	7.1 Allgemeines	9
5.4 Freisetzung von Gefahrenstoffen	5	7.2 Erstprüfung	9
5.5 Maximale Korngröße	5	7.3 Werkseigene Produktionskontrolle	9
5.6 Sulfurtrioxid-Gehalt (SO ₃ -Gehalt)	6	8 Kennzeichnung, Beschriftung und Ver- packung	9
5.7 Versteifungsbeginn	6		
5.8 Haftzugfestigkeit	6	Anhang ZA (informativ)	
5.9 pH-Wert	6	Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauprodukten- richtlinie betreffen	10
6 Prüfverfahren	6		
6.1 Allgemeines	6		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2003 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Bild 1 zeigt die Beziehung zwischen dieser Norm und dem Normenpaket, das zur Unterstützung der Gruppen der Gipsprodukte erarbeitet wurde.

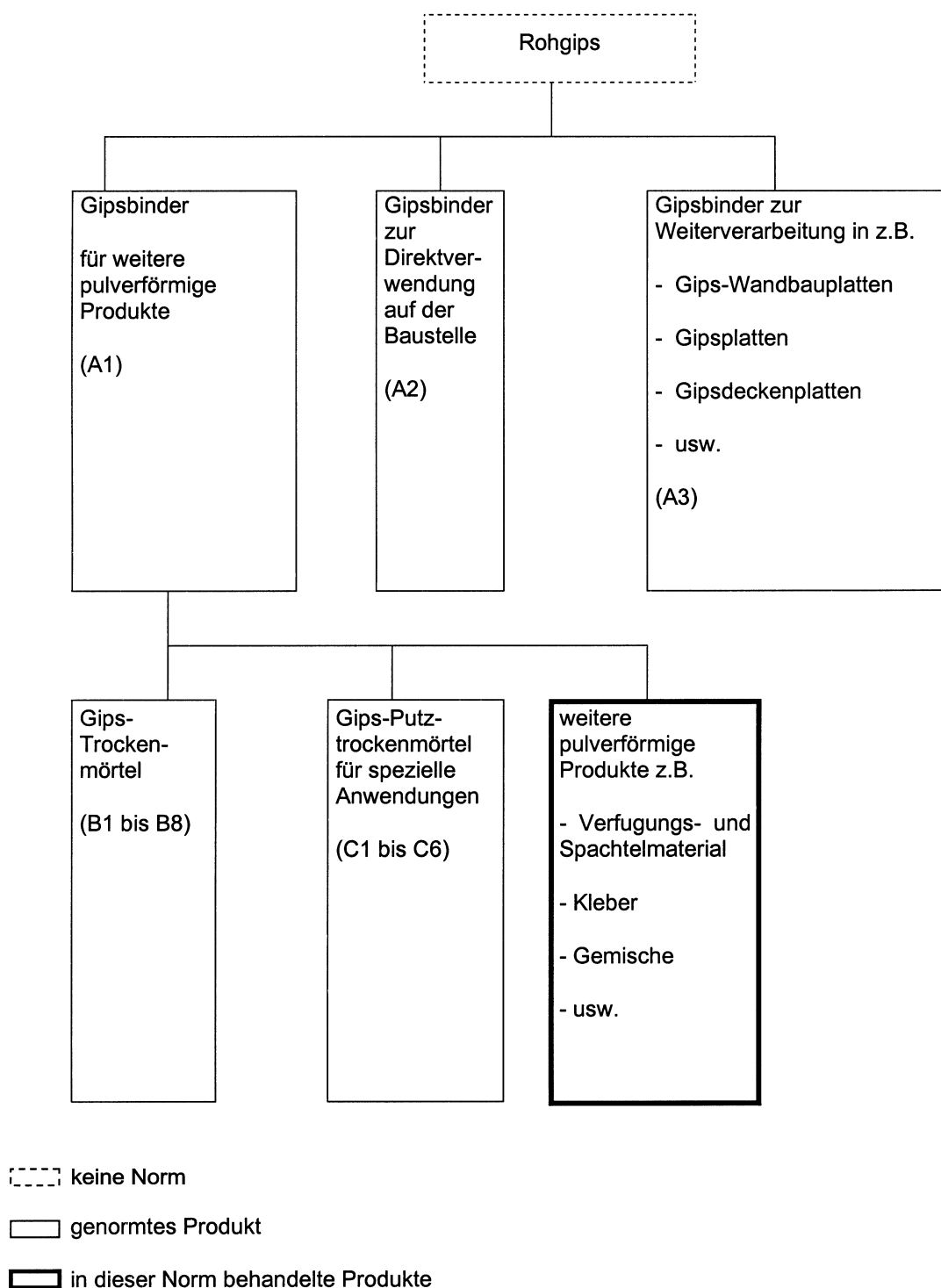


Bild 1 — Familien der Gipsbinder und Gipsprodukte